

Baden, 5. Mai 2025

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
ep27@efv.admin.ch

## **Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns als Verband der Schweizerischen Wasserwirtschaft in der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 zu äussern.

Das Entlastungspaket zielt darauf ab, den Bundeshaushalt im Jahr 2027 um CHF 2.7 Mia. und im Jahr 2028 um CHF 3.6 Mia. zu entlasten. Der SWV steht diesem Vorhaben im Allgemeinen positiv gegenüber. Als Fach- und Interessenverband profitieren mittel- und langfristig auch wir von einem gesunden Bundeshaushalt und dem zielgerichteten und effizienten Einsatz von Steuergeldern und Subventionen. Die Branche ist bestrebt, bei allfälligen Kürzungen in den uns betreffenden Bereichen nach alternativen Finanzierungen zu suchen oder die eigenen Mittel gezielt einzusetzen. Jedoch wird es nicht möglich sein, die gesamten wegfallenden Bundesgelder zu kompensieren. Deshalb muss der Rotstift mit Augenmass angesetzt werden.

### **Kein Abbau bei Aus- und Weiterbildungen im Bereich des integralen Risikomanagements**

Als Verband vertreten wir nicht nur die Interessen der Wasserkraft, sondern auch diejenigen des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus. Zahlreiche Ingenieurinnen und Ingenieure arbeiten im Bereich des Hochwasserschutzes täglich daran, die Fliessgewässer auf ihre notwendige Abflusskapazität hin zu optimieren, damit sie ihr Schutzziel bei Hochwasserereignissen erfüllen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist davon auszugehen, dass Extremereignisse in den kommenden Jahrzehnten zunehmen werden. Um diesen Risiken angemessen begegnen zu können, braucht die Schweiz gut ausgebildete Fachpersonen. Diese werden heute zum einen an Universitäten und Fachhochschulen ausgebildet. Zum anderen spielen auch Weiterbildungskurse eine zentrale Rolle, da die Ansprüche sowie die Komplexität von Wasserbauprojekten gestiegen sind. Der Schutz vor Naturgefahren erfolgt heute nach den Grundsätzen des integralen Risikomanagements. Diese Grundsätze zu kennen und richtig anzuwenden, ist in der Praxis von hoher Bedeutung und wurde in den letzten Jahren unter anderem in Weiterbildungskursen vermittelt. Diese Kurse werden seit vielen Jahren vom SWV organisiert und haben unter Expertinnen und Experten in den Bereichen Hochwasserschutz und Wasserbau einen hohen Stellenwert.



Die *Massnahme 2.27* des EP27 sieht vor, dass jegliche Unterstützungsmassnahmen für Aus- und Weiterbildung wegfallen sollen. Im Bereich des Hochwasserschutzes betrifft dies namentlich Art. 7 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a Wasserbaugesetz, welcher aufgehoben werden soll. Diese Streichung hätte negative Folgen für die Ausbildungsqualität dieser dringend benötigten Fachpersonen und würde besonders junge Berufsleute treffen. Dies kann daher kaum im Interesse des Bundes liegen. Daher empfehlen wir dringend, von den Kürzungen für Weiterbildung von Fachleuten im Hochwasserschutz abzusehen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Andreas Stettler  
Geschäftsführer

Manuela Rihm  
Politik & Kommunikation